

# Ausstellungs - Reglement

Die Langenthaler Herbstmesse und Vorweihnachtsausstellung *E Glatte Märit 2011* = Nr.40 in der Markthalle

11.11.-13.11.2011 Fr. 14-22 / Sa. 10-22/So. 10-18 Uhr

1. „E glatte Märit“ ist eine Werbe- und Verkaufsausstellung von drei Tagen Dauer, Sie beginnt am Freitag und endet am ersten Sonntag im November. Es ist eine Veranstaltung des Gewerbevereines Langenthal.
2. Aussteller die sich für das folgende Jahr wieder anmelden, haben das Recht auf mindestens die gleiche Standfläche wie im Vorjahr. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor den Stand umzuplatzieren.
3. Neuanmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt. Den Interessenten wird so rasch als möglich mitgeteilt, ob für sie ein Platz frei geworden ist. Sollte eine Ausstellung wegen höherer Gewalt ausfallen müssen, kann daraus kein Anspruch auf Schadenersatz abgeleitet werden.
4. Die Kosten, alle Preise immer exkl. MWST., setzen sich einerseits zusammen aus einem Grundbetrag für die Grundausrüstung der Stände und als Anteil an die Allgemeinwerbung. Normal gilt Vorjahr plus Teuerung. Für den Märit 2010 sind Fr. 420.- vorgesehen!  
Die allgemeinen Unkosten andererseits, welche jeweils auch im Rahmen der Vorjahre plus Teuerung angesetzt sind, werden den Ausstellern aufgrund der Grösse ihrer Ausstellungsfläche verrechnet. 1 m<sup>2</sup> kostet im Jahr 2010 Fr. 95.-. (1 Norm-Standfläche = 3 x 2 m = 6 m<sup>2</sup> - aber es sind auch andere Masse möglich!) Rück- und Seitenwände, 220 V für maximal 1'000 W und - falls gewünscht - Tische oder komplette Märitstände, ohne überzogenes Dach, gehören zur Grundausrüstung und sind in den vorewähnten Kosten enthalten. Stärkere EI.-Anschlüsse, Wasseranschlüsse und andere spezielle Dienstleistungen und Lieferungen wie Deko-Material, Spots, Teppiche usw. werden den betreffenden Ausstellern zusätzlich verrechnet.
5. Die Rechnung wird im voraus erstellt und muss 5 Tage vor Ausstellungsbeginn beglichen sein.. Jeder Aussteller ist verpflichtet die Rechnung fristgerecht zu begleichen.. Im Zusammenhang mit nicht eingehaltenen Zahlungsfristen werden für eine 1. Mahnung Fr. 25.- / 2. Mahnung Fr. 30.- verrechnet. Verzugszins ab Verfall 8%. Zusätzlich nötig werdender zeitlicher Aufwand wird im Stundenansatz in Rechnung gestellt. Das OK behält sich das Recht vor, fehlbare Aussteller unter Kostenfolge auszuschliessen.
6. Untervermieten von Standflächen ist nur mit schriftlichem Einverständnis des OK's möglich.
7. Gemeinschaftsstände sind Grundsätzlich möglich. In diesem Falle haftet die Unterzeichnende Person für die Einhaltung des Reglements und somit auch für die Kosten.
8. Grundsätzlich darf jeder Aussteller nur Ware zum Kauf anbieten, die zu seinem normalen Geschäfts-Angebot gehört. Eine Konkurrenzierung der Mitaussteller, namentlich der Lebensmittel-/Getränkebranche und der Festwirtschaft, ist nur in Ausnahmefällen und mit schriftlicher Einwilligung des OK's erlaubt. Gratis-Degustationen und Gratis-Abgaben von Esswaren und Getränken sind erlaubt, müssen aber im voraus gemeldet werden
9. Die Alkohol/Jugendschutz-Bestimmungen sind strikt einzuhalten - und für mögliche Folgen haftet dem Kläger gegenüber der entsprechende Anbieter. Aussteller-Haftpflicht-und Einbruchdiebstahl-Versicherungen sind Sache des Ausstellers. Ab Donnerstag ist die Halle nachts bewacht. .
10. Seit 1995 darf, sowohl in Inseraten und Schaufenstern als auch in Ausstellungen, auf Ausstellungs-Rabatte, Märit-Preise, %-Preisreduktionen und Aktionen aller Art hingewiesen werden.
11. Nach Möglichkeit werden am "Glatte Märit", im Sinne einer Geste und/oder aufgrund einer Zusammenarbeit, gemeinnützigen Institutionen oder Vereinen Stände oder Flächen zur Verfügung gestellt. Anregungen resp. Interessenmeldungen nimmt die Ausstellungsleitung gerne entgegen.
12. Dieses Ausstellungsreglement wird allen Interessenten mit Unterlagen vor der Ausstellung zugestellt.

**Der Veranstalter:**

Gewerbeverein Langenthal

OK Präsident

Erich Oberli

**Der/Die Aussteller/innen**